

Organisationales Schutzkonzept



Katholische Kita St. Andreas &

Familienzentrum Schlebusch

Münsters Gässchen 32

51375 Leverkusen

Tel.: 0214 / 500 04 60

E-Mail: kita-andreas@katholisch-lev.de

familienzentrum@katholisch-lev.de



Organisationales Schutzkonzept

Inhalt

1. Leitbild	3
2. Risikoanalyse.....	3
3. Personal	3
3.1. Aus-, Fort und Weiterbildung	3
3.2. Personalauswahlverfahren	4
3.2.1. Ausschreibung	4
3.2.2. Vorstellungsgespräch	4
3.2.3. Hospitation	4
3.3. Verhaltenskodex/Verhaltensampel/Einarbeitungskonzept	5
3.4. Selbstauskunft	6
3.5. Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis	6
3.6. Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche	6
4. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdeverfahren	7
4.1. Rechtlicher Hintergrund	7
4.2. Bedeutsamkeit von Kinderrechten, Partizipation und Beschwerdeverfahren	7
5. Präventionsangebote.....	7
5.1. Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention	8
6. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung.....	9
6.1. Landesjugendämter	9
6.2. örtliche Jugendämter	9
6.3. spezialisierte Fachberatung	10
6.4. Strafverfolgungsbehörden.....	10
7. Handlungsplan	10
7.1. Gewalt durch Mitarbeitende	10
7.2. Gewalt durch Kinder	12
7.3. Gewalt durch Externe	13
8. Qualitätskontrolle	15



Organisationales Schutzkonzept

1. Leitbild

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht jedes Kind mit seinen Bedürfnissen, Interessen, Begehrungen, Grenzen und Fähigkeiten. Damit sich die Kinder neugierig, kreativ und spontan in ihrer Erfahrungswelt bewegen können, bieten wir ihnen einen geschützten und unterstützenden Rahmen. Auf Beobachtungen und intensiver Wahrnehmung jedes einzelnen Kindes, bauen wir unsere gezielten Angebote auf. Dabei ist es uns ein besonders wichtiges Anliegen, dass wir soziale Komponenten in den Vordergrund stellen und die Kinder in die Gemeinschaft einführen und eingliedern, so wie es jedes Kind individuell benötigt. Im Vordergrund steht dabei, durch das Vermitteln und Erlernen der christlichen Werte, die Kinder zu wertgeschätzten und geliebten Persönlichkeiten wachsen zu lassen.

2. Risikoanalyse

Verschiedene Gegebenheiten und darin verborgene Risiken wurden gemeinsam mit dem Team besprochen und analysiert. Das Schutzkonzept basiert auf dieser Risiko Analyse. Beides liegt dem Träger, dem LVR und allen mitarbeitenden vor und wird jährlich in einer Dienstbesprechung evaluiert. Gemeinsam mit der einrichtungsspezifischen Konzeption bietet die Risiko Analyse und das Schutzkonzept gemeinsam mit dem entsprechenden Verhaltens Kodex die Basis unsere Arbeit in unserer Kindertagesstätte. Für die Eltern sind die Konzeptionen auf Anfrage einsehbar.

3. Personal

Durch ein professionelles Personalmanagement möchten wir eine positive Arbeitsatmosphäre, aufbauend auf Achtsamkeit, Wertschätzung und Partizipation, für alle Mitarbeitenden schaffen.

3.1. Aus-, Fort und Weiterbildung

In unseren Kindertagesstätten werden ausschließlich Sozialpädagogische Fachkräfte (Sozialpädagogen*innen, Erzieher*innen, Heilpädagogen*innen, Kinderpfleger*innen) eingestellt. Zusätzlich zur fachlichen Ausbildung müssen alle neu eingestellten Mitarbeiter*innen, nach Präventionsordnung des Erzbistums Köln, eine Präventionsschulung vorweisen. Sie haben die Möglichkeit diese in den ersten Wochen nach Einstellung zu absolvieren, falls diese noch nicht vorhanden ist. Alle 2 Jahre wird die Schulung mit individuellen Schwerpunkten aufgefrischt. Dabei wird Ressourcenorientiert und im Sinne der gesamten Einrichtung gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen geschaut, welcher Präventions- und Fortbildungsschwerpunkt durchgeführt wird.

Eine Fortbildungsübersicht ist erstellt und wird entsprechend gepflegt und reflektiert.



Organisationales Schutzkonzept

In jährlichen Mitarbeitergesprächen legt die Leitung gemeinsam mit dem jedem einzelnen Mitarbeitenden Inhalte und Fortbildungsziele fest. Die Weiterbildungsangebote richten sich nach den individuellen Ressourcen- und Fähigkeiten jedes*r einzelnen Mitarbeiter*in. Nach erfolgreicher Umsetzung und Durchführung der geplanten Aus-, Fort-, und/oder Weiterbildung tragen der/die Mitarbeiter*innen ihr Wissen und die Erfahrungen in die regelmäßigen Teamsitzungen vor. Diese finden im 2-wöchigen Rhythmus, innerhalb einer 2 Stündigen Besprechung, mit allen Mitarbeitenden unserer Kita statt. Zusätzliche Blitzrunden, die ebenfalls alle 2 Wochen stattfinden, können zusätzlich dafür genutzt werden. Hier beschränkt sich die Teilnahme allerdings auf ein*e Mitarbeiter*in pro Gruppe.

3.2. Personalauswahlverfahren

3.2.1. Ausschreibung

Ausschreibungen für unsere Kindertagesstätten finden zentral über die Verwaltungsleitung statt. Diese beinhalten eine umfassende Stellenbeschreibung inkl. Anforderungsprofil und Angebot. Individualität und Diversität werden beachtet und aufgeführt.

3.2.2. Vorstellungsgespräch

Der/Die Bewerber*in werden telefonisch zum persönlichen Gespräch eingeladen. In dem gemeinsamen Vorstellungsgespräch gewährleisten wir das Vier-Augenprinzip, indem die Verwaltungsleitung, die Einrichtungsleitung und ggf. Pädagogisches Personal an dem Gespräch teilnehmen. Im Gespräch geht es beispielsweise um folgende Gesprächsinhalte:

- Gemeinsames Durchgehen des Lebenslaufes
- Zusammenarbeit mit Vorgesetzten (Loyalität, etc)
- Zusammenarbeit im Team
- Leistungsbereitschaft (Zuverlässigkeit, Flexibilität, etc)
- Leistungsqualität (Erwartungen, Fachwissen, etc)
- Persönlichkeit (Stärken und Schwächen besprechen, etc)
- Pädagogische Schwerpunkte
- Elternarbeit

Vor allem die christlichen Wert- und Normvorstellungen, sowie die innere Haltung, spielen während des gesamten Gespräches eine wichtige Rolle.

3.2.3. Hospitation

Der/Die Bewerber*in und auch das bestehende Personal haben in Form einer Hospitation die Möglichkeit auf ein gegenseitiges Kennenlernen. Das im Vorfeld gemeinsamen Erleben und der kurze Einblick in einen gemeinsamen pädagogischen Alltag sind eine wichtige Grundlage für die eventuell bevorstehende



Organisationales Schutzkonzept

Einstellung. Dabei achtet die Einrichtungsleitung darauf, dass die Hospitation in der künftigen Gruppe stattfindet.

3.3. Verhaltenskodex/Verhaltensampel/Einarbeitungskonzept

Ist ein*e Bewerber*in eingestellt, erhält er/sie eine mündliche Zusage durch die Einrichtungsleitung. Seitens der Rendantur erhält die Neueinstellung alle wichtigen Unterlagen (Vertrag, Aufforderung zur Präventionsschulung, etc.), welche abgearbeitet, unterschrieben und zurückgegeben werden müssen.

Die Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte haben gemeinsam einen „On Boarding Prozess“ entwickelt, der von der Bewerbung bis zur Einstellung strukturiert geplant und vorbereitet ist. Diesen Prozess kennen alle Mitarbeitenden der Kita St. Andreas und dieser liegt dem Träger vor.

Der „On Boarding Prozess“ enthält viele wichtige Inhaltspunkte, die die künftigen Mitarbeiter*innen in den ersten Tagen wissen und beachten müssen. Eine individuelle und einrichtungsbezogene Willkommensmappe wird den ihnen per Post 14 Tage vor Dienstbeginn zugeschickt. Darin sind konzeptionelle und Dienstrelevanten Informationen enthalten.

Am 1. Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter*in weitere Informationen gebündelt inkl. einem Willkommensgruß. Außerdem bekommt diese*r Mitarbeiter*in eine*n Bezugskollege*in für die ersten Tage zugeteilt, der/die gesamte Kita zeigt und pädagogische Grundsätze und Wertvorstellungen weitergibt. Er/Sie und die Leitung, sowie alle anderen Mitarbeiter*innen unserer Kita fühlen sich für den*die neu eingestellte*n Mitarbeiter*in verantwortlich und unterstützen diese*n tatkräftig.

5

Für den gesamten Seelsorgebereich Leverkusen Südost gibt es einen Verhaltenskodex den alle Haupt- und Ehrenamtler*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, lesen, unterschreiben, beachten und entsprechend umsetzen. Diese Unterschrift wird dokumentiert und in der Personalakte datenschutzsicher aufbewahrt.

Zusätzlich gibt es einen Verhaltenskodex für die 5 Kindertagesstätten des Seelsorgebereichs Leverkusen Südost. Dieser wird zusätzlich ausgehändigt und alle Mitarbeiter*innen zum Lesen, unterschreiben und zur Umsetzung aufgefordert. Dies ist ebenfalls dokumentiert und in der Personalakte datenschutzkonform aufbewahrt.

Einmal jährlich findet in einer Dienstbesprechung eine Auffrischungsunterweisung durch die Einrichtungsleitung statt. Dies wird entsprechend schriftlich festgehalten und mit der Unterschrift von jedem*r Mitarbeiter*in bestätigt.

Die Einrichtungsleitung hospitiert unangekündigt in jeder Gruppe und ist auch im Alltag immer wieder präsent vor Ort. Dadurch erhält die Leitung ein Gespür für den pädagogischen Umgang und bekommt



Organisationales Schutzkonzept

eventuelles grenzverletzendes Verhalten mit. Im Verhaltenskodex ist unter dem Punkt „Interventionsschritte“ klar deklariert, wie sich alle Mitarbeiter*innen bei einer möglichen Grenzverletzung verhalten müssen. Grenzverletzendes Verhalten ist unverzüglich zu melden (entweder beim Träger, bei der Einrichtungsleitung, bei der Kinderschutzfachkraft, bei der Präventionsfachkraft, etc.).

3.4. Selbstauskunft

Nach der Einstellung dem/der Mitarbeiter*in erhalten diese durch die Einrichtungsleitung das organisationale Schutzkonzept inkl. dem Verhaltenskodex und Handlungsplan. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die neu eingestellten Mitarbeiter*innen das Konzept gelesen, verstanden zu haben und verpflichten sich der entsprechenden Umsetzung. Ebenso werden sie mündlich darüber aufgeklärt das jegliche Übergriffe, Grenzverletzungen, sowie Verdachtsmomente der Leitung unverzüglich zu melden sind. Die Selbstauskunft des Erzbistums wird von den Mitarbeitenden unterschrieben und sie erhalten in ihrer Willkommensmappe alle Konzeptionen.

3.5. Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis

Bei Einstellung der Mitarbeitenden fordert der Träger ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ein, welches anschließend in der Personalakte hinterlegt wird. Die Rendantur pflegt die Daten in das System ein, welches die Einrichtungsleitung ebenfalls einsehen kann. Alle 5 Jahre geht eine schriftliche Aufforderung seitens der Rendantur an die Mitarbeiter*innen raus und das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird aktualisiert eingereicht, eingepflegt und Daten angepasst.

6

3.6. Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche

Einmal jährlich findet, in einer Dienstbesprechung mit allen Mitarbeiter*innen unserer Kita, eine Auffrischung und Unterschriften Aktualisierung statt.

In den alle 2 Wochen stattfindenden Dienstgesprächen und den Blitzrunden werden den Mitarbeiter*innen Reflexionsmöglichkeiten zum Thema „Nähe und Distanz“ und „Umgang mit Macht“ angeboten.

Bei konkreten und herausforderten Situationen besteht die Möglichkeit, in einer kollegialen Fallberatung im Team, Situationen zu besprechen und aufzuarbeiten.



Organisationales Schutzkonzept

Selbstverständlich steht die Leitung auch im Alltag für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Bürozeiten sind deklariert und jedem Mitarbeitenden sind die zusätzlichen Kontaktmöglichkeiten (E-Mail, Mobilfunknummer, ...) bekannt.

4. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdeverfahren

Aus den verschiedenen gesetzlichen Grundlagen SGB VIII und des KiBiz, lassen sich direkte und indirekte Rechte für Kinder und Jugendliche ableiten. Durch angebotene Partizipations- und Beschwerdeverfahren haben die Kinder die Möglichkeit ihre Rechte und persönliche Grenzen zu entwickeln und zu äußern.

4.1. Rechtlicher Hintergrund

Die UN Kinderrechtskonvention, UN Behindertenkonvention, §8 SGBVIII, §45 SGB VII und § 16 KiBiz sind allen Mitarbeitenden unserer Kita frei zugänglich (Hinterlegt auf Communis mit individuellem Zugang für jedem*r einzelnen Mitarbeiter*in).

Einzelne Bestandteile der Gesetzesgrundlagen sind in der einrichtungsspezifischen Konzeption benannt und verankert.

4.2. Bedeutsamkeit von Kinderrechten, Partizipation und Beschwerdeverfahren

Partizipation und Beschwerdemanagement sind feste und elementare Bestandteile unserer pädagogischen Konzeption. Ein wichtiger und elementarer Baustein ist die offene und transparente Kommunikationskultur unserer Einrichtung. Für unsere Mitarbeitenden liegt eine kompaktes Beschwerdemanagement seitens des Erzbistums und des Diözesan Caritasverbandes vor.

Partizipativ arbeiten wir mit den Kindern unserer Kita an einem kindgerechten, niederschweligen Beschwerdemanagement. In Klein- und Großgruppen, sowie und Einzelgesprächen signalisieren wir den Kinder Offenheit und Zeit, um Themen anzusprechen und zu besprechen. Durch eine offene Grundhaltung signalisieren wir den Kindern ebenfalls, dass auch Kritik geäußert werden darf. Das heißt konkret, dass die Kinder verbal und nonverbal ermutigt werden ihre Meinung zu äußern. Kritische Anmerkungen gehören genauso zu einer Gemeinschaft wie harmonische und positive Rückmeldungen. In Gesprächen und Gesprächskreisen vermitteln wir den Kindern dies und leben es entsprechend vor.

5. Präventionsangebote

Zwei Leitungen unseres Seelsorgebereiches Leverkusen Südost sind nach §8a zertifiziert und dienen allen Mitarbeitenden als Ansprechpartnerin und Beratungsunterstützung. Diese sind namentlich inkl. der Kontaktdaten allen Mitarbeiter*innen bekannt. Zusätzlich haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit an die



Organisationales Schutzkonzept

Präventionsbeauftragten des Erzbistums und des Caritasverbandes zu wenden. Die Kontaktdaten sind allen ebenfalls hinterlegt.

Ein Schutzauftrag liegt vor und wird entsprechend umgesetzt. Individuelle Präventionsangebote umfassen strukturelle und pädagogische Maßnahmen, die methodisch unterschiedlich aufgegriffen werden. Der Diözesan Caritasverband bietet ein breites Spektrum an Fortbildungsmöglichkeiten an. Unter anderem stehen hier eine Vielzahl Weiterbildungen zur Verfügung, die auch als Vertiefungsseminar gemäß PräVO dienen, wie Kommunikations- und Gesprächsführung, Ressourcenorientierte Biografie Arbeit mit Kindern, etc.. Das gesamte Verzeichnis steht allen Mitbreitenden zur Verfügung (Papierform, Internet, etc).

Das Familienzentrum Schlebusch bietet allen Familien die Möglichkeit in jeder unserer 5 Kindertagesstätten sich umfassend zu informieren und beraten zu lassen. Ein allgemeines Verzeichnis aller Kooperationspartner und Beratungsstellen liegen in allen Kitas und im Familienbüro vor.

Zusätzlich bietet die Kita St. Andreas monatlich eine Erziehungsberatung (katholische Erziehungsberatung Leverkusen, Caritas) im Hause an. Das Familienbüro ist jeden Mittwoch als zusätzliche Beratung geöffnet. Hinzu kommt zwei Mal im Monat eine Pflegeberatung, die ebenfalls im Hause der Kita St. Andreas stattfindet.

Eltern und Sorgeberechtigte haben zusätzlich die Möglichkeit an themenspezifischen Angeboten und Elternabenden, wie „Starke Eltern-Starke Kinder, „Geliebte Rivalen“, etc, teilzunehmen und sich entsprechend weiterzubilden. Individuelle Beratung ist ein wichtiger Bestandteil der benannten Angebote.

8

Kindbezogene Präventionsangebote finden im Rahmen des Familienzentrums Schlebusch und des katholischen Familienzentrums statt. Beispielhaft hierfür ist der in allen Kitas Angebote Kurs „Mut tut gut“, der in Kooperation mit dem Netzwerk Rheinland, angeboten wird. Des Weiteren finden auch Präventionsangebote im Hinblick auf einen achtsamen Umgang mit Tieren (Hunde AG) statt. Zusätzlich finden aktuelle und situationsbezogene Schwerpunktangebote statt. Diese werden durch die wiederkehrende Befragung evaluiert.

Alle Angebote und Beratungsmöglichkeiten sind auf der Homepage des Familienzentrums Schlebusch bekannt gemacht: www.familienzentrum-schlebusch.de.

5.1. Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention

Sexualpädagogik ist ein wichtiger Baustein unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Wir haben uns umfassend mit diesem Themenschwerpunkt auseinandergesetzt und entwickeln diesen kontinuierlich weiter. Bei über 20 Mitarbeiter*innen, alle unterschiedlichen Alters, Herkunft und auch unterschiedlichen Vorraussetzungen kann man sich vorstellen, dass ebenso viele unterschiedliche Gedanken und Haltungen zum Tragen kommen. Dennoch ist es elementar wichtig, dass eine einheitliche Vorgehensweise und



Organisationales Schutzkonzept

Verhaltensweise gelebt wird. Wir sind uns einig, dass dies ein sensibles Thema ist und wir mit Bedacht und Einfühlungsvermögen an das Thema heran gehen wollen. Offene und wertfreie Kommunikation untereinander, mit den Eltern und mit den Kindern ist die Basis, welche wir leben. Wir gehen respektvoll miteinander um und leben dies den Kindern vor. Gegenseitige Akzeptanz aller Individuen und eine freundliche Ansprache dienen als Fundament.

Die Kinder haben in unserer Einrichtung die Möglichkeit Rollen- und Doktorspiele unter bestimmten Vereinbarungen (siehe Konzeption Kita St. Andreas Punkt 9.6.5) zu erleben.

Die körperlichen Erfahrungen sind ein wichtiger Entwicklungsschritt der Persönlichkeit. Ein geschützter Raum und die Möglichkeit bieten wir den Kindern, damit sie in einem geschützten Rahmen und unter Beachtung der Regeln ihre Erfahrungen sammeln dürfen. Verbote werden nicht ausgesprochen, stattdessen greifen wir die Themen der Kinder auf und bearbeiten diese gemeinsam. Wir unterstützen und begleiten die Kinder in Gesprächen, Projekten und Angeboten diesbezüglich und wir sind Ansprechpartner*innen während des freien Spiels. Unsere Offenheit und Selbstverständlichkeit des Themas gegenüber sollen den Kindern Sicherheit und Vertrauen vermitteln. Tabuthemen gibt es nicht und alle Fragen der Kinder sollen nach ihrem Entwicklungsstand kindgerecht beantwortet werden.

Für die Eltern sind wir ebenfalls Ansprechpartner*innen, unterstützen und beraten sie ebenfalls bei ihren Themen, Fragen und Anliegen. Dazu bieten wir regelmäßige Elterninformationsveranstaltungen im Rahmen unseres Familienzentrums an (beispielsweise „Doktorspiele“).

6. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung

6.1. Landesjugendämter

Für den strukturellen Schutz sind die Landesjugendämter zuständig. Bei grenzverletzendem Verhalten haben alle Mitarbeitenden eine Meldepflicht. Ebenfalls hat der/die Einrichtungsleitung eine Meldepflicht dem Träger, dem KGV Leverkusen Südost, gegenüber. Dieser muss die Ereignisse und/oder Entwicklungen unverzüglich an die zuständige Behörde (Landesjugendamt) melden. Nach §8b SGB VIII Abs. 2 hat der Träger einen Anspruch auf Beratung des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe (LVR).

6.2. örtliche Jugendämter

Nach §8b SGB VIII Abs. 1 haben die Mitarbeiter*innen einen Anspruch auf Beratung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Diese finden die Mitarbeiter*innen auf dem digitalen Communis Laufwerk, wozu jede*r Mitarbeiter*in einen eigenen, geschützten Zugang besitzt.



Organisationales Schutzkonzept

6.3. spezialisierte Fachberatung

Für unsere Kindertagesstätten und die Trägerschaft KGV Leverkusen Südost wird von der Fachberatung des Diözese Caritas Verbandes fachlich beraten und unterstützt. Entscheidungen im Hinblick auf den Kinderschutz können ausschließlich nach einem Austausch und einer Beratung mit der zuständigen Fachberatung erfolgen.

6.4. Strafverfolgungsbehörden

Die Einschaltung von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden erfolgt über den KGV Leverkusen Südost.

Im Vorfeld finden

- Gespräche mit den betroffenen Personen statt.
- ein Austausch mit entsprechenden Beratungsstellen und Behörden statt.
- ein Austausch zwischen dem Träger/Trägervertreter*innen und der Einrichtungsleitung statt.

7. Handlungsplan

Ein Handlungsplan soll allen Mitarbeitenden eine Handlungssicherheit, sowie eine klare Verantwortlichkeit für ihr weiteres Vorgehen geben und definiert die verbindlichen Handlungsschritte. Der Handlungsplan gliedert sich in drei Bereiche:

- Gewalt durch Mitarbeitende
- Gewalt durch Kinder
- Gewalt durch Externe

7.1. Gewalt durch Mitarbeitende

Verbindliches Vorgehen bei einem Vermutungsfall

Sollte eine*r Mitarbeiter*in ein grenzverletzendes Verhalten beobachten oder erzählt bekommen, hat sie dieses Fehlverhalten detailliert zu dokumentieren und unverzüglich der Einrichtungsleitung zu melden. Diese sucht das Gespräch mit der betreffenden Mitarbeiterin und versucht die Situation zu analysieren.



Organisationales Schutzkonzept

Sofortmaßnahmen

Wenn ein Fehlverhalten einer*m Mitarbeiter*in beobachtet wird, muss die grenzverletzende Situation sofort unterbrochen und der*die Mitarbeiter*in aus dem Geschehnis geholt werden. Die beobachtende Person nimmt sich dem Kind an und versucht dieses einfühlsam und empathisch in der Gegebenheit abzuholen. Der*Die Mitarbeiter*in, welche sich grenzverletzend verhält muss ebenfalls in den Blick genommen werden. Hier werden mit der Person Gespräche geführt und entsprechende Handlungswege eingehalten.

Einschaltung von Dritten

Die Einrichtungsleitung muss bei jeglichen grenzverletzenden Situationen hinzugezogen und informiert werden. Diese sucht dann ein gemeinsames Gespräch mit den betreffenden Mitarbeitern. Diese leitet die Situation und die Geschehnisse an den Träger (Trägervertreter*in) und die zuständige Fachberatung (Caritasverband), ggf. dem Landesjugendamt (LVR), weiter. Gemeinsam wird besprochen, welche weiteren Handlungsschritte sich aus den Gegebenheiten herauskristallisieren und wer diese übernimmt. Die Eltern des betroffenen Kindes sind selbstverständlich ebenso schnellstmöglich in Kenntnis zu setzen. Dies geschieht in einem einfühlsamen und verständnisvollen Rahmen.

Dokumentation

Der*Die beobachtende Mitarbeiter*in ist dazu aufgefordert, eine detaillierte und klare Dokumentation über die Situation aufzuschreiben. Dabei ist auf eine sachliche und wertfreie Formulierung zu achten. Genaues Datum, Uhrzeit und Personenbenennung sind von elementarer Wichtigkeit. Diese Dokumentation ist der Einrichtungsleitung vorzulegen. Während des Gesprächs zwischen der Leitung und der*m betreffenden Mitarbeiter*in führt die Leitung ebenso ein klar strukturiertes Protokoll, um das Gespräch zu dokumentieren.

Datenschutz

Alle Fakten, die für die Aufarbeitung der grenzverletzenden Situation notwendig sind, müssen an den Träger weitergegeben werden. Je nach Sachlage entscheidet der Träger, welche Daten an die Polizei, Strafverfolgung, Erzbistum Köln, örtlichen oder überörtlichen Jugendämtern weitergeleitet werden (müssen).

Bei der internen Bearbeitung eines Vorfalls werden die personenbezogenen Daten stets geschützt und entsprechend behandelt.



Organisationales Schutzkonzept

Rehabilitation

Sollte eine Person fälschlicherweise und zu Unrecht eines Fehlverhaltens beschuldigt worden sein, ist es unsere große Aufgabe diese wieder in den Einrichtungsalltag zu rehabilitieren. Dies erreichen wir mit einer transparenten und offenen Kommunikationskultur innerhalb des Trägerverbandes und der Einrichtung. Ebenso muss den Eltern die Entwicklung der Situation offen und wertfrei kommuniziert werden.

Aufarbeitung

Durch eine klar strukturierte und definierte Dokumentation während eines Vorfalles und der weiteren Bearbeitung, erhalten wir die Möglichkeit unseren Handlungsplan und das Kinderschutzkonzept weiterhin zu evaluieren und weiter zu entwickeln. Ein besonderes Anliegen ist es, das Krisen- und Interventionsmanagement zu reflektieren, zu aktualisieren und weiter zu entwickeln.

7.2. Gewalt durch Kinder

Verbindliches Vorgehen bei einem Vermutungsfall

Sollte eine*r Mitarbeiter*in ein grenzverletzendes Verhalten eines Kindes beobachten oder erzählt bekommen, hat sie dieses Fehlverhalten detailliert zu dokumentieren und unverzüglich der Einrichtungsleitung zu melden. Gleichzeitig findet ein detailliertes und strukturiertes Gespräch mit dem betreffenden Kind sowie eine Analyse der Situation statt.

Sofortmaßnahmen

Wenn ein grenzverletzendes Verhalten eines Kindes beobachtet wird, muss die Situation sofort unterbrochen und das Kind aus dem Geschehnis geholt werden. Die beobachtende Person nimmt sich dem verletzenden bzw. betroffenen Kind an und versucht dieses einfühlsam und empathisch in der Gegebenheit abzuholen. Das Kind, welches sich grenzverletzend verhält muss ebenfalls in den Blick genommen werden. Hier werden dem Kind Gespräche und Unterstützung angeboten. Durch intensive Beobachtungen kann gezielt begleitet werden.

Einschaltung von Dritten

Die Einrichtungsleitung muss bei jeglichen grenzverletzenden Situationen hinzugezogen und informiert werden. Diese führt ein Gespräch mit den beteiligten Kindern bzw. mit den Sorgeberechtigten. Diese leitet die Situation und die Geschehnisse an den Träger (Trägervertreter) und die zuständige Fachberatung (Caritasverband), ggf. dem Landesjugendamt (LVR) weiter. Gemeinsam wird besprochen, welche weiteren Handlungsschritte sich aus den Gegebenheiten herauskristallisieren und wer diese übernimmt. Die Eltern der betroffenen Kinder sind selbstverständlich ebenso schnellstmöglich in Kenntnis zu setzen. Dies geschieht in einem einfühlsamen und verständnisvollen Rahmen.



Organisationales Schutzkonzept

Dokumentation

Die beobachtende Mitarbeiterin ist dazu aufgefordert, eine detaillierte, klare und wertfreie Dokumentation über die Situation aufzuschreiben. Diese Dokumentation ist der Einrichtungsleitung vorzulegen. Dabei ist auf eine sachliche und wertfreie Formulierung zu achten. Genaues Datum, Uhrzeit und Personenbenennung sind von elementarer Wichtigkeit. Während des Gesprächs zwischen der Leitung und dem betreffenden Kind bzw. ebenso mit den Sorgeberechtigten, führt die Leitung ein klar strukturiertes Protokoll, um das Gespräch zu dokumentieren.

Datenschutz

Alle Fakten, die für die Aufarbeitung der grenzverletzenden Situation notwendig sind, müssen an den Träger weitergegeben werden. Je nach Sachlage entscheidet der Träger, welche Daten an das örtliche und überörtliche Jugendamt und/oder das Erzbistum Köln weitergeleitet werden (müssen).

Rehabilitation

Sollte ein Kind fälschlicherweise und zu Unrecht eines Fehlverhaltens beschuldigt worden sein, ist es unsere große Aufgabe dieses wieder in den Einrichtungsalltag zu rehabilitieren. Dies erreichen wir mit einem transparenten und offenen Kommunikationskultur des Trägerverbandes und der Einrichtung. Ebenso muss den Eltern die Entwicklung der Situation offen und wertfrei kommuniziert werden.

Aufarbeitung

Durch eine klar strukturierte und definierte Dokumentation während eines Vorfalles und der weiteren Bearbeitung, erhalten wir die Möglichkeit unseren Handlungsplan und das Kinderschutzkonzept weiterhin zu evaluieren und weiter zu entwickeln. Ein besonderes Anliegen ist es, das Krisen- und Interventionsmanagement zu reflektieren, zu aktualisieren und weiter zu entwickeln.

7.3. Gewalt durch Externe

Verbindliches Vorgehen bei einem Vermutungsfall

Sollte eine*r Mitarbeiter*in ein grenzverletzendes Verhalten einer externen Person (Eltern, Referenten, etc.) beobachten oder erzählt bekommen, hat sie dieses Fehlverhalten detailliert zu dokumentieren und unverzüglich der Einrichtungsleitung zu melden. Diese sucht das Gespräch mit der betreffenden Person und versucht die Situation zu analysieren.



Organisationales Schutzkonzept

Sofortmaßnahmen

Wenn ein Fehlverhalten einer externen Person beobachtet wird, muss die grenzverletzende Situation sofort unterbrochen und die Person aus dem Geschehnis geholt werden. Die beobachtende Mitarbeiterin nimmt sich dem Kind an und versucht dieses einfühlsam und empathisch in der Gegebenheit abzuholen.

Einschaltung von Dritten

Die Einrichtungsleitung muss bei jeglichen grenzverletzenden Situationen hinzugezogen und informiert werden. Diese leitet die Situation und die Geschehnisse an den Träger (Trägervertreter) und die zuständige Fachberatung (Caritasverband), ggf. dem Landesjugendamt (LVR) weiter. Gemeinsam wird besprochen, welche weiteren Handlungsschritte sich aus den Gegebenheiten herauskristallisieren und wer diese übernimmt. Die Eltern des betroffenen Kindes sind selbstverständlich ebenso schnellstmöglich in Kenntnis zu setzen. Dies geschieht in einem einfühlsamen und verständnisvollen Rahmen.

Dokumentation

Die beobachtende Mitarbeiterin ist dazu aufgefordert, eine detaillierte und klare Dokumentation über die Situation aufzuschreiben. Dabei ist auf eine sachliche und wertfreie Formulierung zu achten. Genaues Datum, Uhrzeit und Personenbenennung sind von elementarer Wichtigkeit. Diese Dokumentation ist der Einrichtungsleitung vorzulegen. Während des Gesprächs zwischen der Leitung und der betreffenden, externen Person führt die Leitung ein klar strukturiertes Protokoll, um das Gespräch zu dokumentieren.

Datenschutz

Alle Fakten, die für die Aufarbeitung der grenzverletzenden Situation notwendig sind, müssen an den Träger und ggf. dem Anbieter/Arbeitgeber der externen Person weitergegeben werden. Je nach Sachlage entscheidet der Träger, welche Daten an die Polizei, Strafverfolgung, Erzbistum Köln, örtlichen oder überörtlichen Jugendamt weitergeleitet werden (müssen).

Bei der internen Bearbeitung eines Vorfalls werden die personenbezogenen Daten stets geschützt und entsprechend behandelt.

Rehabilitation

Sollte eine Person fälschlicherweise und zu Unrecht eines Fehlverhaltens beschuldigt worden sein, ist es unsere große Aufgabe diese wieder in den Einrichtungsalltag zu rehabilitieren. Dies erreichen wir mit einer transparenten und offenen Kommunikationskultur zwischen innerhalb des Trägerverbandes und der Einrichtung. Ebenso muss den Eltern die Entwicklung der Situation offen und wertfrei kommuniziert werden.



Organisationales Schutzkonzept

Aufarbeitung

Durch eine klar strukturierte und definierte Dokumentation während eines Vorfalles und der weiteren Bearbeitung, erhalten wir die Möglichkeit unseren Handlungsplan und das Kinderschutzkonzept weiterhin zu evaluieren und weiter zu entwickeln. Ein besonderes Anliegen ist es, das Krisen- und Interventionsmanagement zu reflektieren, zu aktualisieren und weiter zu entwickeln.

8. Qualitätskontrolle

Durch immer wiederkehrende Reflexionen von Situationen/Fallbeispielen, einem regen Austausch und der jährlichen Evaluierung des Konzeptes ist ein fortlaufender Prozess gewährleistet. Das Wohl eines jeden Kindes ist für uns elementar wichtig. Durch tägliche Beobachtungen und einem kommunikativen Miteinander können wir sicherstellen, dass der Kinderschutz bei uns oberste Priorität hat.